

Erläuterungen zu den Umlagen, Abgaben und Steuern

9 verschiedene Umlagen, Abgaben und Steuern bestimmen zu einem Großteil Ihren Strompreis:

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die EEG-Umlage ist Teil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist. Mit der EEG-Umlage werden alle Stromkunden an der Energiewende beteiligt. Durch die EEG-Umlage erhalten Anlagenbetreiber, die Strom aus regenerativen Energien wie Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse erzeugen, einen festen Vergütungssatz für die Einspeisung Ihres erzeugten Stroms. Die Zusatzkosten, die aus der Preisdifferenz zwischen EEG-Strom und konventionell erzeugtem Strom entstehen, bestimmen die Höhe der Umlage. Sie wird deshalb jährlich neu festgelegt.

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sichert den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, indem sie die Kosten des Anlagenbaus über eine Umlage auf die allgemeinen Strompreise finanziert. Die Höhe der Umlage wird jährlich neu festgelegt.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) wurde im Jahr 2014 eingeführt. Sie dient der Kostendeckung von abschaltbaren Lasten zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit.

Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz (Offshore – Haftungsumlage)

Diese Umlage wird seit 1. Januar 2013 von allen Stromverbrauchern erhoben und dient zur Begrenzung des Risikos für Betreiber von Hochsee-Windkraftanlagen (sogenannte Offshore-Anlagen). Damit will die Bundesregierung mehr Planungssicherheit für Investoren und eine Beschleunigung des bisher schleppenden Netzanschlusses ermöglichen.

Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuergesetz

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Strom-, Gas- und Wasserleitungen befinden sich meist unter Straßen oder Gehwegen. Diese Verkehrswege liegen in der Regel in der Hand der jeweiligen Gemeinde. Zur Verlegung von Leitungen und Mitbenutzung der öffentlichen Verkehrswege müssen Energieversorgungsunternehmen wie die Stadtwerke Soltau eine Konzessionsabgabe an die entsprechende Gemeinde entrichten.

Netzentgelte

Das Netznutzungsentgelt ist ein gesetzlich reguliertes Entgelt, das von Stromnetzbetreibern für die Durchleitung von Strom durch ihre Netze zu den Verbrauchern erhoben wird. Es enthält unter anderem die Kosten für den Aufbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Stromnetzen. Die Netzbetreiber sind seit 2005 verpflichtet, ihre Netzentgelte auf Basis der angezeigten Kosten von der Bundesnetzagentur genehmigen zu lassen.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Umsatzsteuer wird auf den Nettostrompreis berechnet und beträgt aktuell 19 Prozent.